

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von –

- Am Verfahren nicht beteiligt war
7. Kampfritterräumdiensnt Trauber Delaborierung GmbH
 9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege
 13. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhli
 14. Deutsche Bahn, DB Netz AG
 17. IHK Südthüringen
 18. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
 19. Landwirtschaftsamt Hildburghausen
 21. Thüringer Forstamt Heldburg
 - 23.7.Landratsamt, SG Brandschutz
 24. Landratsamt Gesundheitsamt
 25. Bundesagentur für Arbeit
 32. Regionale Planungsgemeinschaft

Teil B

- Berücksichtigt wird die Stellungnahme von
3. der Hildburghäuser Baugesellschaft mbH vom 26.08.2014
 - Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von
 1. Anwohnern der Waldstadt vom 13.06.2014
 2. Anwohnern der Waldstadt, vertreten durch Rain Lorenz vom 06.07.2014
 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltungen: -

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Holger Obst
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Siegel

Beschluss-Nr. 057/2014 vom 17.9.2014

Beschlussgegenstand:
7. Änderung des B-Planes "Wohngebiet Waldstadt", 1. BA - 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der geänderte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ in der Gemarkung Häselrieth / Hildburghausen und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom August 2014 gebilligt.
Der geänderte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ in der Gemarkung Häselrieth / Hildburghausen sowie die Begründung und der Umweltbericht werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu den Sachverhalten

- Baufeld 1.04, Änderung der Festsetzungen in Bezug auf die Grundflächenzahl GRZ neu- 0,4; Geschossigkeit neu- II-III; Dachform neu- Walmdach/Satteldach/Pultdach, Bautyp neu- Einzelhaus, Doppelhaus, Hausgruppe und die Dachneigung neu- 15°- 45° ,
 - Ergänzung zum Standort Spielplatz
- erneut verkürzt für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltungen: -

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Holger Obst
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Siegel

Bekanntmachung der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen hat am 12.09.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ einzuleiten.

Der geänderte und ergänzte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ in der Fassung vom September 2014 wird vom Stadtrat gebilligt und zur erneuten verkürzten Auslegung zu folgenden Planungsinhalten bestimmt.

- Baufeld 1.04, Änderung der Festsetzungen in Bezug auf die Grundflächenzahl GRZ neu- 0,4; Geschossigkeit neu- II-III; Dachform neu- Walmdach/Satteldach/Pultdach, Bautyp neu- Einzelhaus, Doppelhaus, Hausgruppe und die Dachneigung neu- 15°- 45° ,
- Ergänzung zum Standort Spielplatz

Der Plan in der Fassung vom September 2014 mit Begründung und Umweltbericht liegt

vom 06.10. bis 22.10.2014

in der Stadtverwaltung während folgender Zeiten

Montag 8.45 – 12.00 Uhr
Dienstag 8.45 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch 8.45 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.45 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr
Freitag 8.45 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen bezogen auf die o.g. Planungsinhalte des Entwurfs schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahme meist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hildburghausen, den 18.09.2014

Holger Obst
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Siegel

Beschluss-Nr. 069/2014 vom 17.9.2014

Beschlussgegenstand:
Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 61.50.940026 - Sanierung Palais Feuchterleben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HH Stelle 61.50-940026 Sanierung Knappengasse 18, Palais Feuchterleben, in Höhe von 128.720,00 €.
Die Deckung erfolgt aus den HH-Stellen:
61.500.361026 – 126.720,00 € - Notisicherung Palais Feuchterleben

61.500.362026 - 2.000,00 €

Holger Obst
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Siegel

Beschluss-Nr. 045/2014 vom 17.9.2014

Beschlussgegenstand:
Bestätigung des Stadtrates der vorliegenden Eilentscheidungen

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die vorliegenden Eilentscheidungen
01/2014 – Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 5700-50000 – Unterhaltung Schwimmhalle
02/2014 - Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 5700-50000 – Unterhaltung Schwimmhalle
03/2014 - Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 6900-940020 – Herstellung Retentionsraum Gewerbegebiet Schraube
04/2014 - Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 5700-50000 – Unterhaltung Schwimmhalle
05/2014 – Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 5700.655010 – Sachverständigen- u. Gerichtskosten

Holger Obst
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Siegel

Beschluss-Nr. 049/2014 vom 17.9.2014

Beschlussgegenstand:
Jahresantrag 2015 im Thür. Landesprogramm "städtbauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen- Förderinitiative Kirchen" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2015 im Thür. Landesprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen- Förderinitiative Kirchen“ in Höhe von 75.000,00 € inkl. 25.000,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von nummehr 2.416.000,00 € inkl. 495.660,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 2.205.010,00 € im HH- Plan 2015 als Stadtanteil.

Holger Obst
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Siegel

Beschluss-Nr. 048/2014 vom 17.9.2014

Beschlussgegenstand:
Jahresantrag 2015 im Bund- Länder- Programm "Stadtumbau Ost"- Aufwertung als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2015 im Bund- Länder- Programm „Stadtumbau Ost“- Aufwertung in Höhe von 200.000,00 € inkl. 66.660,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 2.416.000,00 € inkl. 495.660,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 2.205.010,00 € im HH-Plan 2015 als Stadtanteil.

Beschluss-Nr. 050/2014 vom 17.9.2014

Beschlussgegenstand:
Jahresantrag 2015 im Bund-Länderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2015 im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von 2.141.000,00 € inkl. 404.000,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 2.416.000,00 € inkl. 495.660,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 2.205.010,00 € im HH-Plan 2015 als Stadtanteil.

Holger Obst
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Siegel

Beschluss-Nr. 051/2014 vom 17.9.2014

Beschlussgegenstand:
1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "Schraube" - 2. Abwägungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet ehem. Schrauben –und Normdrehteilwerk, Stadt Hildburghausen vom 10.06.2014
Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 32) und Teil B – Anregungen der Bürger (Pkt. B 0).

2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebene Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

- Berücksichtigt wird die Stellungnahme von
1. TEN Thüringer EnergieNetz GmbH vom 29.04.2014
 2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 06.05.2014
 7. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 22.05.2014
 8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 15.05.2014
 9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege vom 29.04.2014
 11. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 17.04.2014
 12. Thüringer Landesbergamt vom 22.05.2014
 13. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz vom 17.04.2014
 14. Deutsche Bahn, DB Immobilien Region Südost vom 26.05.2014
 17. IHK Südthüringen vom 23.05.2014
 18. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 19.05.2014
 19. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 12.05.2014
 20. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 03.06.2014
 22. Landspolizei Thüringen, Pl Hildburghausen vom 27.05.2014
 - 23.1. Landratsamt, Baamt vom 27.05.2014
 - 23.2. Landratsamt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 07.05.2014
 - 23.3. Landratsamt, Umweltamt, Untere Immissionschutzbehörde vom 23.05.2014
 - 23.4. Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde vom 12.05.2014
 - 23.5. Landratsamt, Umweltamt, Untere Bodenschutz- u. Abfallbehörde vom 20.05./13.05.2014
 - 23.6. Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 27.05.2014
 - 23.8. Landratsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde vom 27.05.2014

- 23.9. Landratsamt, Amt für Bau und Wirtschaft, SG Kommunalentwicklung und Tourismus vom 27.05.2014
26. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 30.04.2014
28. Stadt Römhild vom 30.04.2014
30. Stadt Schleusingen vom 23.05.2014